

Wie weiter mit UBI-Europe und neuer BürgerInnen-Initiative – BGE (Klaus und Ulli Sambor in Zusammenarbeit mit Ronald Blaschke)

Die EBI ist ein Anstoß zu öffentlicher Diskussion und im Lichte der Krise ein deutlicher Hinweis auf bessere Lösungsmöglichkeiten. Bei einem neuen Anlauf könnten wir die gewonnenen Erfahrungen des ersten Versuches nützen und hätten Chancen, die erforderlichen Stimmen zu bekommen. Dabei sind Fragen zu klären: Soll eine Einführung eines emanzipatorischen BGEs schrittweise geschehen oder soll durch die Einführung das Sozialsystem sofort strukturell verändert werden? In Krisenzeiten sind große Schritte oft leichter umsetzbar als kleine, denn die großen erscheinen als der Krise angemessen und können eher inspirieren und mobilisieren. Deshalb scheinen auch große Änderungen in sehr kurzen Zeiträumen möglich. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu ist es, Allianzen (mit den unterschiedlichsten Gruppen) zu bilden.

Das Ziel von UBIE ist die Vernetzung von Personen und Gruppen, die engagiert für oder interessiert an einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) sind, um die Forschung dazu anzuregen und praktische Erfahrungen zu gewinnen, sowie die Idee des BGEs zu verbreiten und informierte öffentliche Diskussion über dieses Thema europa- und weltweit zu fördern. Letztlich ist das Ziel, das emanzipatorische BGE weltweit einzuführen.

BGE ist ein Einkommen, das **hoch genug** ist, um die materielle Existenz zu sichern und die Teilnahme / Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, welches allen Menschen **bedingungslos** und auf **individueller Basis** gewährt wird, **ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Gegenleistung** wie z.B. Arbeitsbereitschaft- oder Verpflichtung. UBIE´s Engagement für ein Grundeinkommen mit den vorher genannten vier Kriterien schließt nicht Debatten und Projekte in Form eines partiellen Grundeinkommens aus, solange klar bleibt, dass das partielle Grundeinkommen nicht mit Sozialabbau verbunden ist und das **Ziel das Grundeinkommen mit den vier Kriterien ist**. (Diese Formulierung ist angelehnt an den Vorschlag zu geänderten Statuten von BIEN: Antrag, das 4. Kriterium Existenz- und Teilhabesicherung - in Seoul aufzunehmen.)

Pilotprojekte bzw. schrittweise Einführung:

a) "vertikal":

Damit ist gemeint, dass das BGE vorerst nicht existenzsichernd bzw. teilhabesichernd (wirtschaftlich, sozial, kulturell, politisch, ...) erprobt wird.

Erfahrungsgemäß werden in einem neoliberalen Ansatz Sozialleistungen oft gekürzt statt erhöht.

Es besteht die große Gefahr, dass die Vorteile, die wir durch das BGE anstreben, wie: soziale (materielle) Sicherheit, mehr Freiheit in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und der selbstbestimmten Lebensgestaltung (Kombination: berufliche Arbeit, gesellschaftspolitische Arbeit, Familie, persönliche Zeit für Hobbys, Regeneration und Muße ...) nicht verwirklicht werden können. Es wäre auch die Entkopplung von Existenzsicherung und

Erwerbsarbeit nicht möglich.

b) "horizontal":

Damit ist gemeint, dass das BGE lebensphasenspezifisch schrittweise eingeführt wird: ausreichendes Kindergrundeinkommen und Sabbatical-Grundeinkommen, ausreichende Grundpension, ausreichende Höhe und Abschaffung aller Sanktionsmöglichkeiten und Individualisierung (gleiches Recht für jede Person) bei Mindestsicherungen, ausreichendes Studienhonorar / Bildungsgeld für alle Studierenden – kann dann alles schnell zu einem BGE für alle zusammengefasst und weiterentwickelt werden.

Es können auf diese Art und Weise immer mehr Gruppen erfasst werden. All das wäre nicht neoliberal nutzbar! (Daher eine viel bessere Variante als das partielle Grundeinkommen, das immer stark neoliberal gefährdet ist.)

Diese Variante verspricht eher Erweiterung. Es können immer mehr Menschen frei und selbstbestimmt leben.

c) „unterstützt durch kostenlose zur Verfügungstellung bestimmter öffentlicher Güter“ (z.B. öffentlicher Verkehr, Energie usw.).

Damit könnte das Bedingungslose Grundeinkommen mit einer geringeren finanziellen Höhe auskommen und doch sofort ein emanzipatorisches BGE sein.

Für die Einführungsstrategie:

Es sollte beachtet werden, wie unsere **Ziele des BGEs** leichter verwirklicht werden können:

Durch finanzielle Sicherheit:

BGE als Realisierung zur Verwirklichung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit und freie Entfaltung.

Ein gutes Leben für alle.

Mehr soziale Gerechtigkeit (Umverteilung von Reich zu Arm).

Demokratische Mitbestimmung.

Neue Definition und Bewertung von Arbeit.

Leben ist nicht nur Arbeit.

Möglichkeit zum Engagement für ökologische, kulturelle, sozialgesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Ziele.

Befreiung von finanziellen Existenzängsten und Stress.

Förderung von Gesundheit.

Vollkommene Abschaffung von Einkommensarmut.

Mehr Chancengleichheit und Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit.

Sozialer Frieden.